

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Deutschkurse für Flüchtlinge**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 52
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Integrationsmaßnahmen

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	3.100,0	+1.500,0	4.600,0
Produktabgeltung	3.100,0	+1.500,0	4.600,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Folgende Ziffern des Produktblatts werden geändert:

Ziffer 2 – Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage – wird um die neue Förderrichtlinie zum Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U – Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive“ ergänzt.

In Ziffer 3.1 Beschreibung des Förderprodukts – wird Unterpunkt C angefügt: Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden.

In Ziffer 3.2 Leistungen zum Förderprodukt – wird die Leistung C angefügt: Förderung niedrigschwelliger Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die bereits den Kommunen zugewiesen wurden.

Ziffer 5 – Empfänger – wird ergänzt um C) Kreisfreie Städte, Landkreise und Sonderstatusstädte sowie kirchliche und gemeinnützige Träger.

Ziffer 6.1 – Zählgröße/Menge – wird geändert von 180 auf 240.

Ziffer 6.2 – Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen) – Hier wird die Kennzahl „Geförderte Maßnahmen“ von 440 auf 550 geändert

Ziffer 6.3 – Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen) – Hier wird die Kennzahl „Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel“ von 7,31 € auf 4,92 € geändert

Ziffer 7 – Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen ändert sich von 3.100.000 € um 1.500.000 € auf 4.600.000 €.

Ziffer 9 – Liquidität

Die Liquidität ändert von 3.100.000 € um 1.500.000 € auf 4.600.000 €.

Ziffer 10 – Laufzeit bzw. Befristung - wird um Unterpunkt C) unbefristet ergänzt.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.458.900	+1.500.000	57.958.900

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	93.713.200	+1.500.000	95.213.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-131.704.300	-1.500.000	-133.204.300

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Mit der neuen Leistung sollen niedrigschwellige zielgruppengerechte Deutschkurse bezuschusst bzw. finanziert werden, die bereits den Kommunen zugewiesenen erwachsenen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, einen frühen und passgenauen Deutschspracherwerb ermöglichen.

Das Programm trägt den Titel: „MitSprache - Deutsch4U“

Neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen sollen die Sprachkurse eine Einführung in das Alltagsleben in Deutschland beinhalten, d. h. beispielsweise Informationen zum Gesundheits- und Bildungssystem, zum unmittelbaren Wohnumfeld, zu zivilgesellschaftlichen Akteuren etc. Hierüber werden auch elementare gesellschaftliche Strukturen und Werte und eine daran ausgerichtete Orientierung vermittelt. So können in den niedrigschwelligen Kursen wichtige Institutionen besucht, der Einkauf auf dem Wochenmarkt/Supermarkt geübt, die Nutzung des ÖPNV erklärt werden. Der Kontakt mit Ehrenamtlichen (z.B. Sprachpaten) aber auch Vereinen kann aufgebaut werden. Damit erhalten die Kursteilnehmenden auch erste Orientierungshilfen in den Kommunen und Kreisen. Die Kursinhalte knüpfen zudem an kommunale Netzwerke und Institutionen an und vermitteln in diese.

Die zusätzlichen beantragten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Mathias Wagner (Taunus)